

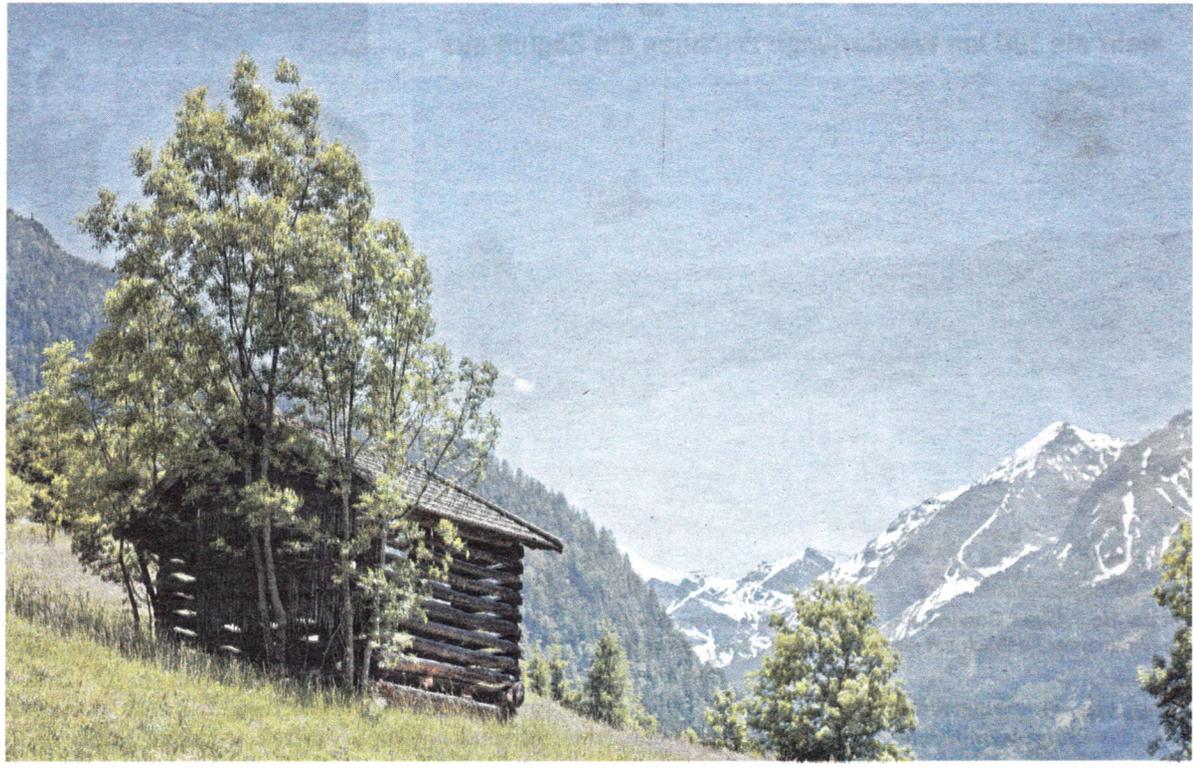


Rückübertragung des Gemeindeguts möglich!

Er Tobak glimmt in der Pfeife von GV-Präsident Ernst Schöpf: Die Agrarfrage sei per Rückübertragung

In den 60er- und 70er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts fand eine De-facto-Enteignung der Gemeinden statt, als Gemeindegut den Gemeindegutsagrargemeinschaften zugesprochen wurde. Nun könnte eine erneute Enteignung des Gemeindeguts wieder von den Agrargemeinschaften zurück an die Gemeinden übertragen. „Die Frage ist nur, ob eine Enteignung verfassungskonform ist oder nicht!“, führt o.Univ.-Prof. Dr. Harald Stolzlechner an. Er hat für den Tiroler Gemeindeverband eine Expertise erstellt.

Von Thomas Parth



Ein Rechtsgutachten bringt die festgefahrene Agrar-Causa wieder in Schwung. Ein Gesetz löst die Probleme der Gemeinden. „Augen zu und durch“ funktioniere hier nicht mehr, sind sich Professor und Präsident sicher. Foto: C. Walch

Prof. Harald Stolzlechner, ausgewiesener Experte für öffentliches Recht, Verfassungs- und Verwaltungsrecht der UNI Salzburg („bewusst einer von auswärts“, so Schöpf), klärte mehrere strittige Fragen. Darunter die Frage, ob sich der Status quo der Agrarfrage – nämlich der „Stillstand“: Gemeinden können noch immer nicht direkt auf die Substanzwerte zugreifen – ändern lässt. „Durch ein Landesgesetz wäre die Rückübertragung auszusprechen“, lässt Prof. Stolzlechner eine Bombe platzen. Die Nutzungsberechtigten (die Agrargemeinschaften) blieben zwar aufrecht und im Wesentlichen würde sich auch nichts ändern. „Letztlich steht alles, was über die land- und forstwirtschaftliche Nutzung erwirtschaftet wird, den Gemeinden zu.

– Auch jetzt schon! – Daran würde sich auch nichts ändern, wenn ich das formelle Eigentum wieder an den materiellen Eigentümer, und das ist und bleibt die Gemeinde, rückübertragen würde“, führt Stolzlechner aus: „Technisch ist dies per 3, 4 Paragraphen umfassendem Gesetz machbar. Damit wären die Probleme für die Gemeinden aus der Welt geschafft.“

VERFASSUNGSKONFORME ENTEIGNUNG. Es handle sich sowohl als die Gemeindegutsagrargemeinschaften entstanden sind

als auch jetzt um eine Enteignung. „Enteignung ist jede Übertragung des Eigentums durch einen hoheitlichen Verwaltungsakt oder per Gesetz auf einen anderen Rechtsträger.“ „Die entscheidende Frage ist: Ist eine Enteignung verfassungskonform oder -widrig. In den 60er-Jahren war die Übertragung des Gemeindeguts ein ‚offenkundig verfassungswidriger Akt‘, wie der Verfassungsgerichtshof klar festgestellt hat. Weil es kein öffentliches

Interesse an der Übertragung des Eigentums gegeben hat.“ Heute, so Stolzlechner, bestehe jedoch ein großes öffentliches Interesse an einer Rückübertragung des Gemeindeguts. „Die Gemeinden könnten wieder ohne Probleme ihr Eigentum nutzen und auf die Substanz zugreifen“, zeigt Stolzlechner die Vorteile auf. – GV-Präsident Ernst Schöpf kommentiert die Stoßrichtung der Expertise: „Gesetze macht nicht der Gemeindeverband. Unsere Partner

Dinkhauser: ÖVP blockiert Rückübertragung!

(tom) Nach dem Gutachten von Prof. Harald Stolzlechner sei die Rückübertragung des Gemeindegutes an die Gemeinden möglich und stehe „der Verfassung nicht entgegen“. Die Probleme der Tiroler Gemeinden wären damit „aus der Welt geschafft“. „Das ist ein weiterer juristischer Schlag ins Gesicht der politischen Rechtsbrecher in den Reihen der ÖVP. Mit dieser Beurteilung ist der rechtspolitische Rahmen ausgeschöpft, es bleibt der sture, parteipolitische und bauernpolitische Standpunkt der ÖVP übrig. Der Gemeindeverband hat jetzt einen Beschluss herbeizuführen, in dem er die Rückübertragung an die Gemeinden verlangt, und der Landtag hat das umzusetzen! Wenn sich Platter, Steixner sowie ÖVP und SPÖ jetzt nicht bewegen und den Gemeinden endlich zu ihrem Recht verhelfen, dann werden

die Wähler bei der Landtagswahl für Bewegung sorgen“, zeigt sich Labg. Fritz Dinkhauser überzeugt. Die Liste Fritz – Bürgerforum Tirol hat dem Flurverfassungsgesetz im Landtag nicht zugestimmt, weil klar war, dass die Tiroler Gemeinden damit nicht zu ihrem Recht kommen. Die Liste Fritz hat daher im Februar 2011 einen Antrag zur Änderung des Flurverfassungsgesetzes im Landtag eingebracht. Das Ziel: die Rückübertragung des Gemeindegutes an die Gemeinden!

Nach wie vor halte LR Anton Steixner als Obmann des ÖVP-Bauernbundes und Agrargemeinschaftsmitglied die schützende Hand über „ein paar Privilegierte. Zulasten aller anständigen Bauern, die nicht von einer Gemeindegutsagrargemeinschaft profitieren, und natürlich zulasten der Tiroler Gemeindebürger“.

KOMMENTAR

Der Anfang vom Ende ...

Das war wirklich starker Tobak, den der GV-Präsident da entzündet hat. Erstmals wird offen über die Enteignung von Agrariern gesprochen! Dass sich die Gemeinden mehr als nur schwertun, hat auch die RUNDSCHAU in den vergangenen Ausgaben dokumentiert, als über die Wiederaufnahmeverfahren der Agrar Tanzalpe in Jenzens berichtet wurde. Einerseits will man es sich mit den Agrariern nicht vertun, andererseits geht trotz doppelt abgesicherten Höchstgerichtserkenntnissen nichts weiter, den Versprechungen findiger Anwälte sei Dank. Diesen Stillstand zu knacken, ist längst überfällig, doch allein das

Wort „Enteignung“ kommt einem dabei schwer über die Lippen. Ernst Schöpf als „Gottseibeins“ aller Hardcore-Agrarier stellt der Landesregierung gleich doppelt die Rute ins Fenster, wenn es um die Feststellung geht, wer noch Bauer ist und wer nicht. Der gelernte Tiroler ist bald geneigt zu sagen: „Dann hamma bald garkeine Bauern mehr!“ Doch vielleicht schmerzt gerade diese Erkenntnis, dass man nur allzu gerne vor Unrecht die Augen verschließt und Lösungen auf den Sankt Nimmerleinstag verschieben möchte,
denkt Thomas Parth



GV-Präsident Ernst Schöpf „ertappt sich gelegentlich“ beim Gedanken, auf die landespolitische Bühne zurückzukehren. RS-Fotos: Parth

auf der anderen Seite werden dadurch unterstützt, dass wir die Frage geklärt haben, ob das rechtlich überhaupt machbar ist.“ Man trete momentan auf der Stelle und würde auf beiden Seiten Einzelfragen durch alle Instanzen jagen, was einen „Haufen Geld“ koste, in der Sache aber niemanden weiterbringe.

RÜCKKEHR OFFEN. Als Öztaler, die ja bekanntlich eine Eselsgeduld hätten, reiße Schöpf vorerst nicht der Geduldsfaden, doch habe er sich „gelegentlich bei dem Gedanken ertappt“, wieder auf die Landesbühne zurückzukehren. Doch dies passiere vorerst nicht. Er verstehe sich als konstruktiver Partner der Regierenden. Auch die vorliegende Expertise sei es wert, seriös darüber zu diskutieren. Man dürfe sich hier von der Zukunft überraschen lassen. „Die Zeiten haben sich geändert. Der Wissensstand 2012 sei einer, bei dem man nicht mehr sagen könne: Augen zu und durch. Ich hoffe, dass möglichst viele dies auf der anderen



Ein Gesetz, das vom Tiroler Landtag verabschiedet würde und etwa 3, 4 Paragraphen umfassen könnte, „würde dem Rechtsstaat zum Durchbruch verhelfen“, so Prof. Harald Stolzlechner.

Mittwoch, 20. Juni 2012

Seite auch so sehen. Dann wären rasche Änderungen möglich“, so Schöpf.

REGULIERUNGSPÄNE ÄNDERN. Eine weitere Aussage der Expertise fordert eine Überarbeitung der Regulierungspläne dahingehend, dass erhoben wird, wer noch aktiver Bauer ist und wer nicht. „Ich meine, dass die Agrarbehörde hier säumig ist“, wirft Prof. Stolzlechner auf: „Es handelt sich um land- und forstwirtschaftliche Nutzungsrechte. Wenn es den landwirtschaftlichen Betrieb nicht mehr gibt, haben sich die Umstände maßgeblich geändert und es muss der Regulierungsplan entsprechend geändert werden.“ Daraus ergeben sich zwei Möglichkeiten. Erstens: Die Gemeinde reklamiert, dass es keine Bauerschaft

mehr gibt, wodurch ihr Schaden entsteht. Zweitens: Die Gemeinde bringt eine Amtshaftungsklage gegen die Behörde ein, welche durch eine Unterlassung Schaden zufügt. In Summe schlägt Stolzlechner die Zusammenführung des formellen und materiellen Eigentums vor. Prof. Stolzlechner abschließend über seine Expertise: „In vielen dieser Fragen gibt es keine Deutungsmöglichkeiten, da die Judikatur des Verfassungsgerichtshofes eindeutig ist.“

HISTORISCHE AUSEINANDERSETZUNG UNZULÄSSIG. Der Grundbuchsstand zum Zeitpunkt der Übertragung des Gemeindeguts war – bis dato – entscheidend. Dies bestätige auch der Verwaltungsgerichtshof, der dies-

bezüglich nie anders entschieden habe, so Prof. Stolzlechner. A Argumente, es sei a Historie r Sicht genau umgekehrt. Gemeinden hätten den Bauern Grund und Boden weggenommen, blieben ungehört. Es gelte der Eintrag ins Grundbuch als öffentliches Buch. Diese Angriffsfläche, welcher sich nun die Agrarier bedienen würden, sei aus rechtsstrategischer Überlegung verständlich, gibt Prof. Stolzlechner zu: „Es war ein Versuch, diese Türe zu öffnen. Doch da gibt es wenige Chancen. Wenn die Rechtslage durch die höchstgerichtliche Judikatur so klar zugunsten der Gemeinden ist, dann muss ich versuchen, an der Wurzel anzusetzen. Das ist die neue Strategie, sind die neuen Versuche, die aber allesamt abgeschmettert wurden.“

www.moebel-gabl.at

Wo sonst finden Sie:

- Beratung
- Nachbetreuung
- Profi-Montage & Individualität?

MÖBEL GABL
Freude am Wohnen

Industriezone 59 · 6460 Imst · 05412 646 82